



Antrag auf Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe

Welche Leistung wird beantragt?

Bitte beachten Sie die Anlagen, die dem jeweiligen Antrag beigelegt werden müssen!

1. Für wen wird die Hilfe beantragt?

Name Vorname	Name		Vorname	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
Anschrift	PLZ	Wohnort	Straße	Hausnummer
Zuzug in den Kreis	Zugezogen in den Kreis Groß-Gerau am		von Ort / Land	
Leistungen/Anträge am früheren Wohnort	Haben Sie bereits Leistungen der Eingliederungshilfe beantragt/erhalten? (z.B. Frühförderung, Kindergartenintegration, Schulbegleitung)			
	<input type="checkbox"/> Ja, von _____ Zeitraum: _____			
	<input type="checkbox"/> Nein			
Geburtsdatum Geburtsort Geburtsland Staats- angehörigkeit Antragsteller	Geburtsdatum		Geburtsland	
	Geburtsort		Staatsangehörigkeit	
Krankenkasse	Krankenversicherung		Krankenversicherungsnummer	

2. Angaben der Eltern / Personensorgeberechtigten

Name Vorname der Eltern	Mutter		Vater	
	Name	Vorname	Name	Vorname
Gleiche Adresse wie unter 1	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, bitte eintragen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, bitte eintragen	

Antrag für		
Name	Vorname	Geburtsdatum

Erklärung der antragstellenden Person oder gesetzliche Vertretung falls diese*r Antragsteller*in ist:
 Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sie werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Werden keine, unvollständige oder nicht alle erforderlichen Angaben gemacht, kann die beantragte Leistung ganz oder gar teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Im Rahmen meiner Mitwirkungspflicht nach dem Sozialgesetzbuch (§§ 60 - 67 SGB, 1. Buch) bin ich verpflichtet, die Ärzte, die mich behandeln oder behandelt haben oder denen ich vorgestellt worden bin oder werde, auf Aufforderung von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Träger der Jugend-/Eingliederungshilfe zu entbinden, soweit dies für die Eingliederungshilfeleistung erforderlich ist.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen, die für die Bewilligung der Leistung maßgebend sind – insbesondere der Familienverhältnisse sowie Wohnungswechsel – unverzüglich und unaufgefordert der bewilligenden Stelle mitzuteilen.

Komme ich meiner Mitwirkungspflicht nicht nach, kann dies zur Ablehnung des Antrages führen (§66 SGB I). Mir ist bekannt, dass nach § 263 Strafgesetzbuch (StGB) bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben außerdem eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betruges möglich ist. Die gesonderten Datenschutzhinweise zu den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit dem SGB I und SGB X habe ich zur Kenntnis genommen. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten zur Durchführung der Berechnung von Leistungen in einer Anlage zur automatisierten Datenvereinbarung gespeichert werden.

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder Unterschrift beider Eltern/der Personensorgeberechtigten
Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils bei geteiltem Sorgerecht Ich bevollmächtige die Mutter/den Vater des Kindes einen Antrag zur Erbringung einer Hilfeleistung beim zuständigen Fachbereich Jugend und Familie bzw. Soziale Sicherung zu stellen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Entscheidung des/der Kostenträger über den Antrag dem Bevollmächtigten übermittelt wird.
Ort, Datum
Unterschrift des nicht anwesenden Elternteils bei geteiltem Sorgerecht

Antrag für		
Name	Vorname	Geburtsdatum

**Kreis Groß-Gerau – Der Kreisausschuss
Fachbereich Soziale Sicherung
Sachgebiete wirtschaftliche und pädagogische Eingliederungshilfe**

Einwilligung

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass der Kreis Groß-Gerau, vertreten durch den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Auskünfte bei den angegebenen behandelnden Ärzten, Kliniken, Behörden, Sozialversicherungsträgern (z. B. Rentenversicherungsträger, Kranken-/Pflegekasse, Berufsgenossenschaft), Leistungserbringern und Schulen einholt und die dort geführten Unterlagen (auch soweit sie von anderen Ärzten oder Stellen gefertigt worden sind) zur Einsicht bezieht, sofern dies für die Bearbeitung meines/unseres Antrages erforderlich ist.

Ich/Wir genehmige(n) die Verwertung dieser Unterlagen im Bearbeitungsverfahren und entbinde(n) die beteiligten Ärzte von der Schweigepflicht. Ich/Wir gestatte(n) die Verwertung der Unterlagen im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme des Fachbereichs Gesundheit und Prävention.

Die Verwertung erfasst auch die notwendige Weitergabe von Daten an den Leistungserbringer, falls dies für die Umsetzung der Leistung nötig ist (gilt für die vom Antragsteller ausgewählte Träger, diese erhalten persönliche Angaben, um ggf. mit Ihnen Kontakt für die Leistungserbringung aufnehmen zu können).

Ort, Datum
Unterschrift der antragstellenden Person oder Unterschrift beider Eltern/der Personensorgeberechtigten

Hinweis

Die verlangten Angaben sind erforderlich, damit der Kreis Groß-Gerau – Fachbereich Soziale Sicherung – Sachgebiete wirtschaftliche und pädagogische Eingliederungshilfe, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach dem § 35 a SGB VIII bzw. dem § 102 SGB IX feststellen kann.

Antragstellende Personen sind gemäß § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben sind von der antragstellenden Person bzw. von den Personensorgeberechtigten mitzuteilen und eine Einwilligung zur Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte abzugeben. Die Übernahme der Kosten kann nach § 66 SGB I versagt werden, wenn Antragstellende ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen. Eine Mitwirkungspflicht besteht nicht, soweit einer der in § 65 SGB I genannten Gründe vorliegt.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beteiligung der Fachbereiche

Die vom Leistungserbringer (Soziale Sicherung / Sachgebiete wirtschaftliche und pädagogische Eingliederungshilfe) eingeschalteten Querschnittsämter (u.a. Gesundheit und Prävention, Jugend und Familie) geben gegenüber den Sachgebieten wirtschaftliche und pädagogische Eingliederungshilfe eine fundierte Stellungnahme ab, damit eine Entscheidung über die beantragten Hilfen nach dem § 35 a SGB VIII bzw. dem § 102 SGB IX getroffen werden kann.

Der Fachbereich Gesundheit und Prävention wird mit einer Stellungnahme beauftragt, wenn weitere medizinische Fragestellungen bestehen. Im Fachbereich Jugend und Familie wird der Fachdienst Kindertagesbetreuung um eine Stellungnahme gebeten, wenn es sich um eine Integrationsmaßnahme in Krippen, Kindertagesstätten und Hort handelt. Hier prüft der Fachdienst, ob die Voraussetzungen in personeller, räumlicher und fachlicher Sicht erfüllt sind. Andere Sachgebiete werden um fachliche Stellungnahme gebeten, wenn weitere pädagogische Fragestellungen bestehen.